



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Konferenz der kantonalen
Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren
Speichergasse 6
Postfach
3000 Bern 7

Basel, 17. August 2016

P161050

Regierungsratsbeschluss vom 16. August 2016
Finanzausgleich 2017 zwischen Bund und Kantonen:
Anhörung zum Bericht der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 21. Juni 2016 haben Sie uns die Unterlagen zum Bericht der Eidgenössischen Finanzverwaltung betreffend Finanzausgleich 2017 zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend unsere Rückmeldung zukommen.

1. Prüfung der Berechnungen

Wir haben die im Bericht dargelegten Zahlen für den Kanton Basel-Stadt stichprobenweise geprüft und keine Ungereimtheiten festgestellt. In technischer Hinsicht erscheinen uns die Berechnungen plausibel und wir nehmen sie zur Kenntnis.

2. Inhaltliche Würdigung

Die Ungleichheit zwischen den Kantonen hat im Jahr 2017 tendenziell abgenommen. Trotzdem steigt die Dotation des Ressourcenausgleichs im Jahr 2017 um fast 76 Mio. Franken auf 3.948 Mia. Franken. Der ressourcenschwächste Kanton Jura erreicht nach den Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich 2017 einen Ressourcenindex von 87.8 Punkten, was deutlich über dem Wert des Vorjahres (87.3 Punkte) und weit über der gesetzlich angestrebten Mindestausstattung von 85 Punkten liegt.

Die Überdotation steigt 2017 auf rund 750 Mio. Franken. Mit anderen Worten liesse sich die gesetzlich angestrebte Mindestausstattung der ressourcenschwächsten Kantone von 85 Punkten mit deutlich weniger finanziellen Mitteln als heute erreichen. Die Überdotation belastet den Bundeshaushalt und die Haushalte der ressourcenstarken Kantone erheblich, und zwar die Bundeskasse mit rund 450 Mio. Franken und die ressourcenstarken Kantone mit rund 300 Mio. Franken. Das Wachstum der Überdotation ist erstens auf die zu hohe Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcenausgleichs und zweitens auf die bekannten Schwachstellen des Ressourcenausgleichs zurückzuführen.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Die politische Arbeitsgruppe der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) hat mit ihrem Projekt zur Optimierung des Nationalen Finanzausgleichs einen wichtigen Prozess angestoßen. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat die Empfehlungen der politischen Arbeitsgruppe vom 3. März 2016 im Sinne eines politischen Gesamtpakets zur Optimierung des Finanz- und Lastenausgleichs unterstützt. Sollten einzelne Empfehlungen in der KdK-Stellungnahme aus dem Gesamtkonzept gestrichen oder verändert werden, wird der Regierungsrat seine Zustimmung überprüfen.

Wir fordern die Kantone mit Nachdruck dazu auf, das Gesamtpaket mitzutragen, um die dringend nötigen Verbesserungen des NFA umzusetzen. Die gegenwärtige, zu hohe Belastung des Bundeshaushalts und der Haushalte der ressourcenstarken Kantone ist vor dem geltenden Gesetz nur schwer zu rechtfertigen und schadet der Akzeptanz des NFA.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne das Generalsekretariat des Finanzdepartements, Herr Sven Michal, sven.michal@bs.ch, Tel. 061 267 95 60, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin